

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 271/2005

Sitzung vom 14. Dezember 2005

1797. Anfrage (Artenförderungsmassnahmen Eisvogel)

Kantonsrätin Sabine Ziegler, Zürich, und Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, haben am 26. September 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Der Eisvogel wird Vogel des Jahres 2006. Diese Tierart geniesst uneingeschränkte Sympathie, nicht nur wegen seiner einmaligen Schönheit. Da sie weder Schafe beisst noch landwirtschaftliche Kulturen schädigt sowie mit einem Brutvogelbestand von lediglich knapp 20 Paaren im Kanton Zürich auch keinen nennenswerten Einfluss auf den Fischbestand hat, haben Artenförderungsmassnahmen für diese Tierart also kein Konfliktpotenzial.

Der Artenförderungsplan AP ZH 0-01 Eisvogel sieht neben längerfristigen Massnahmen wie Flussrenaturierungen auch kurzfristige Massnahmen vor, namentlich die Schaffung geeigneter Brutwände als Ersatzmassnahmen. Bereits erstellte Brutwände zeigen, dass diese Massnahme erfolgreich sein kann; als Beispiel sei das Reservat La Sauge am Neuenburgersee erwähnt.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt die Fachstelle Naturschutz die Zahl der Standorte im Kanton Zürich ein, die mit künstlichen Brutwänden aufgewertet werden können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, aus aktuellem Anlass kurzfristige Massnahmen aus dem AP ZH 0-01 mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, allenfalls auch mit Drittmitteln, wie zum Beispiel aus dem Lotteriefonds oder Sponsoring?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Ziegler, Zürich, und Robert Brunner, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton ist gemäss Art. 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes des Bundes (SR 451) und §§203 ff. des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) verpflichtet, seltene und vom Aussterben bedrohte Arten zu schützen. Gestützt auf das 1995 vom Regierungsrat beschlossene kantonale Naturschutz-Gesamtkonzept hat die Fachstelle Naturschutz des Amtes für Landschaft und Natur 85 prioritäre Arten bestimmt, für die im Kanton Zürich spezifische Schutzmassnahmen ergriffen werden sollen. Dabei handelt es sich um stark bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die im

Kanton Zürich vorkommen, während sie in anderen Regionen der Schweiz bereits ausgestorben sind. Der Kanton Zürich trägt damit eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Arten. In Aktionsplänen der Fachstelle Naturschutz werden Schutzstrategien für die einzelnen Arten definiert und umgesetzt.

Zu Frage 1:

Der Eisvogel gehört zu den prioritären Arten. Damit sein Vorkommen im Kanton Zürich als langfristig gesichert betrachtet werden kann, ist gemäss dem dafür festgelegten Aktionsplan ein Bestand von 40 Brutpaaren erforderlich. Als Zwischenziel für die nächsten zehn Jahre wird angestrebt, den Bestand, entsprechend der Bestandesschätzung von 2001, bei rund 20 Brutpaaren zu halten.

Der Bau von künstlichen Brutwänden spielt für die Förderung des Eisvogels nur eine untergeordnete Rolle. Im Kanton Zürich bestehen höchstens fünf bis zehn Standorte, wo der Eisvogel auf diese Art gefördert werden kann. Wichtiger für die Förderung des Eisvogels ist die Wiederherstellung von natürlichen Steilufern an Gewässern. Seit 1994 wird beim Gewässerunterhalt besonders darauf geachtet, die Lebensräume für den Eisvogel wiederherzustellen, indem zerfallene oder überwachsene Uferanrisse gesäubert und senkrecht abgestochen werden. Bei Flussrevitalisierungen, beispielsweise an der Töss und der Thur, wurden bei der Gestaltung der Uferbereiche die Ansprüche des Eisvogels besonders berücksichtigt. Beide Massnahmen waren erfolgreich. Weitere geplante Revitalisierungsvorhaben, wie das Projekt «Thurauen», werden der Entwicklung des Eisvogelbestandes förderlich sein.

Zu Frage 2:

Die Budgetmittel, die für die Erfüllung des gesetzlich verankerten Auftrags zum Artenschutz zur Verfügung stehen, sind beschränkt. Zurzeit werden bei bevorstehenden Gewässerprojekten, beispielsweise beim Auenpark Werdhölzli an der Limmat, Massnahmen zu Gunsten des Eisvogels geprüft. Private Trägerschaften haben die Möglichkeit, beim Lotteriefonds ein Gesuch um Mitfinanzierung von Artenförderungsprogrammen zu Gunsten des Eisvogels, die über den gesetzlichen Auftrag des Kantons hinausgehen, einzureichen. Voraussetzungen dazu sind, dass sich auch die Standortgemeinden der vorgesehenen Massnahmen und Private, beispielsweise Vogelschutzvereine, an den Kosten beteiligen und das Projekt von der Fachstelle Naturschutz begleitet wird. Fachliche Unterstützung gewährt die Fachstelle auch mittels durch Sponsoring finanzierter Artenschutzprojekte. Die Initiative für das Projekt und dessen Finanzierung muss dazu von privater Seite ergriffen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi